



Weisungen über die Überprüfung von Meisterschaftsspielen durch die Nationalliga

1. Ausgangslage

- Die Geschäftsführung überprüft mittels Spielbesuchen die Einhaltung von Vorschriften in Reglementen und Weisungen.
- Alle Clubs der NLA und der NL B haben die Möglichkeit, bei der Geschäftsführung eine Spielüberprüfung anzufordern.

2. Verantwortung

Spielüberprüfungen unterliegen der Geschäftsführung der NL GmbH und werden durch in der Materie vertrauten Personen durchgeführt.

3. Einsatz

- Alle Clubs werden in der Regel im 1. Viertel der Qualifikationsrunde bei einem Heimspiel besucht.
- Durch den Direktor der NL GmbH können weitere Einsätze angeordnet werden.
- Bei Beanstandungen ordnet die Geschäftsführung der NL GmbH Nachkontrollen an.
- Auf Anforderung eines Clubs für ein Heim- oder Auswärtsspiel wird durch die Geschäftsführung der NL GmbH eine Spielüberprüfung angeordnet.

4. Aufgaben

Die Spielüberprüfungen haben das Ziel, folgende Sachverhalte zu überprüfen:

- **PostFinance Top Scorer:**

Vermerke im Match-Programm, Vorstellung vor Spielbeginn, Speaker-Durchsagen vor, während und nach dem Spiel. Korrekte Bezeichnung des PostFinance Top Scorers durch den Speaker - alles gemäss den Weisungen für die Zusammenarbeit mit PostFinance.

- **Medienpartner SRG/Teleclub:**

Umsetzung der Weisungen für die Zusammenarbeit mit den TV-Partnern, insbesondere die zur Verfügung gestellte Infrastruktur in den Stadien (Parkplätze, Kommentatorenplätze, Kamerastandorte etc.) und Werbung im Stadion.

- **Hintertor-Kameras:**

Funktionalität und Bedienung.

- **Video-Übertragung auf Grossleinwand :**

Replays von Spielszenen entsprechend den diesbezüglich bestehenden Weisungen.

- **Rauchverbot im Stadion:**

Aktivitäten zur Durchsetzung während des Spiels (z.B. Speaker-Durchsagen).

- **Foto-Westen:**

Lückenloses Tragen im Bandenbereich.

- **Ausrüstung von Feldspielern und Torhütern**

>Ausrüstung von Feldspielern

Die Werbeflächen auf den Spielerleibchen, Hosen, Stulpen und Helmen wird stichprobenweise gemäss Anordnung des Direktors der NL GmbH überprüft.

>Torhüterausrüstungen

Stichprobenüberprüfung gemäss Anordnung des Direktors der NL GmbH.

- **Rapport über die Kontrolle von Spielen der NL:**

Überprüfung und Rapportierung über sämtliche, auf obengenanntem Rapportformular aufgeführten Punkte, welche nicht vorher explizit erwähnt wurden, wie mitbringen von pyrotechnischen Gegenständen, abfeuern von Feuerwerk, werfen von Gegenständen, rassistische, ehrverletzende Gesänge, Sprüche, Transparente, etc.

5. Kompetenzen

- Den Personen, welche eine Spielüberprüfung ausführen, ist der Zutritt zu allen Sektoren des Stadions zu ermöglichen (die Ausnahme bilden die Garderoben);
- an Spielüberprüfungen beteiligte Personen, haben keine direkte Entscheidungskompetenz;
- Feststellungen werden mit dem entsprechenden Club-Verantwortlichen besprochen und in einem schriftlichen Rapport zuhanden der Geschäftsführung der NL GmbH festgehalten;
- Spielüberprüfungen werden durch Vertreter der NL-Führung koordiniert und haben den Zweck, die Clubs in der Einhaltung /Durchsetzung von Vorschriften zu unterstützen.

6. Sanktionen

- Verstösse werden mittels schriftlichem Rapport der Geschäftsführung der NL GmbH gemeldet, welche entscheidet, welche Sanktionen zu treffen sind.

7. Organisation

- Von der Geschäftsführung der NL GmbH verordnete Spielüberprüfung bei den Clubs, erfolgen grundsätzlich ohne Voranmeldung.
- Die zur Spielüberprüfung bestimmte Person, nimmt im Normalfall an der Medien-Konferenz teil.
- Der Heimclub hat jeweils einen Sitzplatz, wenn möglich auf der Medientribüne, für die Spielüberprüfung zu reservieren. Erscheint niemand der Spielüberprüfung an der Medien-Konferenz, kann über diesen Platz verfügt werden.

8. Berichterstattung

Der „Rapport über die Überprüfung von Spielen der NL“, wird in jedem Fall innert 24 Stunden nach Spielende von der für die Spielüberprüfung zuständigen Person komplett bearbeitet und ausgefüllt der Geschäftsführung der NL GmbH übermittelt.

- Mängel werden vor Ort mit einem Club-Verantwortlichen besprochen und dem betreffenden Club-Sekretariat mittels des „Rapport über die Überprüfung von Spielen der NL“ (ev. mit Fotos) am folgenden Tag gemeldet.



9. Zusammenarbeit

Ist gleichzeitig auch ein Vertreter der Kommission Ordnung + Sicherheit oder der SR - Aufsicht beim Spiel anwesend, so werden die Beobachtungen / Feststellungen gegenseitig ausgetauscht (Absprachen vor Ort) und ein gemeinsamer Rapport zuhanden der Geschäftsführung der NL GmbH erstellt.

10. Anforderung von Spielüberprüfungen

Werden von Clubs Spielüberprüfungen angefordert, so sind diese bis 24 Std. vor Spielbeginn an Wochentagsspielen (Mo – Sa) und 48 Std. vor Spielbeginn bei Sonntagsspielen, bei der Geschäftsführung der NL GmbH zu tätigen.

12. Kosten

Die Kosten für den Einsatz der Spielüberprüfungen werden von der NL GmbH übernommen.